

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Julia Pütz
	Telefon (0202)	563 - 4800
	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	julia.puetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.02.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0135/18 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
24.04.2018 BV Barmen		Entscheidung
Fußgängersicherung Fingscheid / Schloßstraße		

Grund der Vorlage

Verbesserung der Fußgängersicherheit und des Schulweges

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Barmen beschließt die Umsetzung der Parkmarkierung in den Straßen Fingscheid und Schloßstraße im Kostenrahmen von 4.500 €.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

In den Straßen Fingscheid und Schloßstraße herrscht auf Grund der Bebauung mit Mehrparteienhäusern und ansässiger Geschäfte ein hoher Parkdruck. Die Fahrzeuge werden hier zumeist halbachsig auf dem Gehweg abgestellt. Bei einer Gehwegbreite von 2,5 m bleibt für Fußgänger oft wenig Platz. Durch die nahegelegene Grundschule Peterstraße und das Schulzentrum Am Kothen sind in den beiden Straßen auch vermehrt Schüler unterwegs.

Nach einer Prüfung der Situation, soll das Parken mit Hilfe einer Änderung der Markierung so geregelt werden, dass für die Fußgänger ausreichend Platz bleibt. In der Straße Fingscheid sollen die Fahrzeuge lediglich mit 25 cm auf dem Gehweg parken dürfen. So

verbleibt eine Restgehwegbreite von 2,25 m für den Fußgängerverkehr. Die Fahrgasse von 3,5 m reicht aus um den Einbahnstraßenverkehr abzuwickeln und bietet auch größeren Anlieferfahrzeugen ausreichend Platz. Die Parkmarkierungen bleiben in Ihrer heutigen Länge bestehen. Außerhalb der Parkmarkierung abgestellte Fahrzeuge müssen in Zukunft regelmäßig verwarnt werden, damit die Schulwege dauerhaft frei bleiben.

In dem Teilstück der Schloßstraße zwischen Fingscheid und Meckelstraße wurde auf die Freihaltung des Schulweges geachtet. Dieser führt über den östlichen Gehweg, daher sieht die Planung hier eine Gehwegbreite von 2,0 m vor. Die Fahrzeuge stehen an dieser Stelle mit 50 cm auf dem Gehweg. Um für den Bus eine Durchfahrtsbreite von 3,5 m gewährleisten zu können, bleibt auf dem westlichen Gehweg mit halbachtseitigen Gehwegparken eine Restbreite von 1,50 m, welches dem Mindestmaß der StVO entspricht. Bislang gibt es in der Schloßstraße keine Parkmarkierung. Auf Grund der Neumarkierung des Parkstreifens muss, im Bereich der Meckelstraße der Schwenkbereich des Busses mit Hilfe einer Sperrflächenmarkierung frei gehalten werden. An dieser Stelle entfallen drei Parkplätze.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+/0/-
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+/0/-
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+/0/-

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Parkmarkierung in den Straßen Fingscheid und Schloßstraße betragen 4.500,- €.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 4.500,- € stehen im Teilergebnisplan 2018 für die Produktgruppe 5401 „öffentliche Verkehrsflächen“ beim PSP-Element 4.205401.501.001 „Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme soll möglichst zeitnah umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 1 Lageplan Schloßstraße/Fingscheid

Anlage 2 Schulwegplan